

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2022
Beginn: 17:20 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Anja Thoben

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Vertretung für Herrn Andreas Pund

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Vertretung für Frau Margarete Godde

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Ralf Blömer

Frau Anne Nußwaldt

Herr Maik Bakenhus

bis TOP 11

bis TOP 5

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.09.2022
3. Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt Lohne der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH
Vorlage: 20/043/2022
4. Ansiedlungsförderung für Ärztinnen und Ärzte
Vorlage: WÖ/014/2022
5. SPD-Antrag gem. § 56 NkomVG: Erfolgreiche Mittelstädte
Vorlage: WÖ/015/2022
6. Zuschussantrag des St. Franziskus-Hospitals zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades
Vorlage: 20/031/2022/1
7. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne - Umstellung des Schließsystems im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 20/046/2022
8. Abschluss einer Absichtserklärung für den Bau eines Hallenbads
Vorlage: 20/035/2022
9. Förderung des Wohnungsbaues für Familien
Vorlage: 23/029/2022
10. Verlängerung Förderrichtlinie Jung kauft Alt
Vorlage: 23/030/2022
11. Förderung von Balkon-PV-Anlagen - Neufassung der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: 23/031/2022
12. Betriebsergebnis 2021 der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“
Vorlage: 22/003/2022
13. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2017: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/044/2022
14. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/004/2022
15. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023
Vorlage: 20/047/2022
16. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass die vorausgehende Besichtigung der Jugendwerkstatt des Caritas Sozialwerkes an der Von-Stauffenberg-Straße länger gedauert habe und eröffnete etwas verspätet die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden. Anträge zur Tagesordnung gab es nicht, so dass auch die vorgesehene Tagesordnung festgestellt wurde.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.09.2022

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**3. Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt Lohne der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH
Vorlage: 20/043/2022****Sachverhalt:**

Die Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen sind seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen bezüglich der Entwicklung beruflicher Perspektiven tätig. Dies geschieht mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen, der EU, der örtlichen Jobcenter und der Landkreise. Die Jugendwerkstatt der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH in Lohne nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben laut der hierfür geltenden Landesförderrichtlinie wahr. Diese wurde zuletzt im März 2022 neu gefasst und gilt bis Ende 2029. Weitere Jugendwerkstätten werden u.a. durch das Diakonische Werk in Damme und den BDKJ in Vechta betrieben. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren mit multiplen Problemlagen. Das niedrigschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung soll die Jugendlichen mit den Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortung vertraut machen. Ziel der Jugendwerkstatt ist es, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, den Beruf oder auf Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten.

Von den 26 Teilnehmern im 1. Halbjahr 2022 kommen laut Antragstellerin 80 % aus Lohne. In den Arbeitsbereichen Holztechnik, Malerwerkstatt, Garten- und Landschaftsbau und den Projekten Fahrrad- und Nähwerkstatt werden sie von ausgebildeten Anleitern an Arbeitsprozesse herangeführt. Der Vorlage wurde hierzu eine Anlage beigefügt. Der Landkreis Vechta, der jede der drei Jugendwerkstätten mit 18.828 € pro Jahr bezuschusst (Kreistagsbeschluss vom 28.04.2022) hat in seiner Sitzungsvorlage ausgeführt, dass das Land jede der drei Einrichtungen mit maximal 169.454 € fördert. Die Kosten der Lohner Jugendwerkstatt belaufen sich auf ca. 320 T€ pro Jahr. Auch für das Jahr 2022 wurde mit Schreiben vom 25.08.2022 ein Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 10.000 € beantragt, um den entstehenden Fehlbetrag zu vermindern.

Die Stadt Lohne fördert seit Jahren benachteiligte Jugendliche und ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. Eine Förderung der Jugendwerkstatt des CSW sollte daher auch für das Jahr 2022 erfolgen. Da durch die Verlängerung der Laufzeit der Landesrichtlinie wie auch den Kreistagsbeschluss auch in den nächsten Jahren sichergestellt ist, dass das Angebot fortgeführt werden kann,

kommt wie bei anderen institutionellen Zuschüssen auch eine Zuschussgewährung über drei Jahre in Betracht.

Beratungsverlauf:

Mehrere Ausschussmitglieder nahmen Bezug auf die Besichtigung und hoben die wichtige Arbeit mit den benachteiligten jungen Menschen hervor. Die Verwaltung wurde beauftragt, Unterlagen mit den bei der Besichtigung genannten Zahlen anzufordern und dem Protokoll beizufügen. Auch kam die Anregung, die Arbeit der Jugendwerkstatt im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales zu thematisieren und auch dort öffentlich darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta erhält für die Jahre 2022-2024 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 €. Bis zum 31.08. des Folgejahres ist für die Einrichtung jeweils ein Rechnungsabschluss vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. An siedlungsförderung für Ärztinnen und Ärzte Vorlage: WÖ/014/2022

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat in der letzten Bewerberrunde des Förderprogramms „Neue Läden. Neues Leben.“ jeweils eine Bewerbung einer Zahnärztin sowie einer Hausärztin erhalten, die sich in Lohne niederlassen möchten. Sofern sie die Kriterien des Gründerprogramms erfüllen (u. a. Erdgeschosslage im Zentralen Versorgungsbereich), ist eine Förderung auf Basis der städtischen Förderrichtlinie möglich. Obwohl die Ansiedlung von Arztpraxen im Zentralen Versorgungsbereich grundsätzlich wünschenswert und frequenzbringend ist, ist es für die Belebung der Innenstadt nicht unbedingt zielführend, die Förderung von Arztpraxen an eine Erdgeschosslage zu koppeln. Insbesondere im Bereich der Fußgängerzone sind andere Ansiedlungen wie Handel, Gastronomie oder kreative und kulturelle Dienstleistungen für eine attraktive Innenstadt förderlicher. Auch ist der Zentrale Versorgungsbereich für eine Förderung zu klein gefasst, da er zum Beispiel Lagen am Krankenhaus ausschließt. Daher und mit Blick auf die zukünftige medizinische Versorgung der Stadt Lohne schlägt die Stadtverwaltung die Ausarbeitung eines eigenen Ansiedlungsförderungsprogramm für Ärztinnen und Ärzte vor. Eine solche Ansiedlungsprämie gibt es beispielsweise von der Stadt und dem Landkreis Diepholz. Der (Fach-)Ärztmangel macht sich bereits jetzt im ländlichen Raum bemerkbar. Aktuell werden beispielsweise vier Hausarzt-Sitze in Lohne neu vergeben (Vergabe Ende November). Die Zusammenlegung der Krankenhäuser in Vechta kann zudem dazu führen, dass Lohne als Standort für eine ambulante Versorgung mit Haus- und Fachärzten an Attraktivität verliert. Dem kann eine Ansiedlungsprämie entgegenwirken.

Beratungsverlauf:

Die Leiterin der Stabsstelle Marketing/Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Nußwaldt, erläuterte den Sachverhalt und ergänzte, dass das Gründerprogramm hier nicht passe. Die Ausschussmitglieder äußerten sich teilweise kritisch, teilweise dahingehend, dass der Adressatenkreis perspektivisch auf weitere Berufe im Gesundheitswesen erweitert werden solle. So bestand Einigkeit im Ausschuss, dass zunächst ein Konzept erarbeitet werden soll und dieses anschließend ergebnisoffen beraten wird.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Ansiedlungsförderung für Ärztinnen und Ärzte zu erstellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**5. SPD-Antrag gem. § 56 NkomVG: Erfolgreiche Mittelstädte
Vorlage: WÖ/015/2022**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt das Thema „Erfolgreiche Mittelstädte“ zu beraten. Grundlage hierfür soll die Studie „Handelsorientierte Mittelstädte“ der CONTOR GmbH sein. Hierzu war der Vorlage der Antrag beigefügt, in dem sich auch ein Link zu Studie befand.

Beratungsverlauf:

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Knospe stellte den Antrag vor und ergänzte, dass es sinnvoll sei, sich mit den Erkenntnissen dieser Studie auseinanderzusetzen. Ein Sprecher der CDU-Fraktion merkte an, dass nicht erkennbar sei, worüber der Ausschuss beschließen soll und teilte mit, dass die CDU-Fraktion daher den Antrag ablehnen werde.

Seitens der Verwaltung führte Frau Nußwaldt aus, dass nach ihren Recherchen die Studie wenig aussagekräftig sei, weil vielfach auf statistische Daten zurückgegriffen wird, keine individuelle Vor-Ort-Betrachtung stattfindet und es nicht um Einzelhandel in Innenstädten gehe. Für Löhne gebe es demzufolge keine Erkenntnisse. Bei darüber hinaus gehenden Fragen berate die Firma CONTOR nur gegen Entgelt.

Beschlussempfehlung:

Die SPD-Fraktion beantragt das Thema „Erfolgreiche Mittelstädte“ zu beraten. Im Vorfeld der Beratung ist das Analyseergebnis der Studie „Handelsorientierte Mittelstädte: Ranking der erfolgreichsten Innenstädte Deutschlands gibt Kommunen Orientierung“ aus der Reihe „Standortkompass CONTOR“ der CONTOR GmbH, 46569 Hünxe, anzufordern und vorab den Mitgliedern des Fachausschusses zur Verfügung stellen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10

**6. Zuschussantrag des St. Franziskus-Hospitals zur Erneuerung der
Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades
Vorlage: 20/031/2022/1**

Sachverhalt:

Die St.-Franziskus Hospital Löhne gemeinnützige GmbH, Franziskusstraße 6, betreibt als Trägerin des Krankenhauses auch die dortige Physiotherapie. Das seit Jahrzehnten im dortigen Kellergeschoss vorhandene Bewegungsbad besitzt eine veraltete Anlagentechnik aus dem Jahr 1999. Diese Technik muss laut dem Betreiber dringend erneuert werden, damit eine weitere Nutzung des Bewegungsbades möglich ist. Das betrifft insbesondere die Filter- und Pumpentechnik, die Mess-, Regel- und Schalttechnik sowie damit zusammenhängende

Investitionen und auch einen Austausch der Lüftungsanlage aus dem Jahr 1998.

Das Krankenhaus geht aufgrund eingeholter Kostenangebote für die notwendige Sanierung von Gesamtkosten von ca. 389.000 € aus. In seinem Zuschussantrag teilt die gGmbH mit, dass sie die Erneuerung der Technik nicht annähernd aus eigener Kraft aus Eigenmitteln leisten könne. Fördermittel des Landes und des Landkreises Vechta stehen laut Mitteilung der Antragstellerin für die Sanierung nicht zur Verfügung, so dass eine Anfrage auf einen nennenswerten Zuschuss bei der Sitzkommune gestellt werde.

In seinem Antrag gibt das Krankenhaus folgende regelmäßigen Nutzer und Nutzungszeiten des Bewegungsbeckens an, das eine Kapazität von bis zu 12 Personen besitzt:

- St. Franziskushospital selbst (vor allem die Physiotherapie) = 6,5 + 5 + 2,5 + 5 + 2 = 21 h / Woche
- Ludgerus-Werk Lohne 15 h / Woche
- TuS Blau-Weiss Lohne 4 h / Woche
- Rheuma-Liga Niedersachsen 2 h / Woche

Bundesweit wurden Bewegungsbäder in etlichen Einrichtungen (vor allem Krankenhäusern) in den letzten Jahren geschlossen, so auch in den Krankenhäusern Vechta und Cloppenburg. Häufig war ein akuter hoher Sanierungsaufwand neben der Frage der allgemeinen Wirtschaftlichkeit eines Bades der Anlass. Im Übrigen zählten die Entscheidungsträger vieler Kliniken Bewegungsbäder nicht zu ihren Kernaufgaben und fokussierten sich auf andere medizinische Aufgaben. Dies geschah noch vor der Explosion der Heizenergiekosten, die die Betreiber von Bewegungsbecken vor zusätzliche Herausforderungen stellt.

Baulich ist das Bad laut dem Geschäftsführer Herrn Meyer in einem insoweit modernisierten Zustand, dass bei einer Neuaufstellung der Schwimmbadtechnik und der Lüftungsanlage der Weiterbetrieb noch lange Jahre gewährleistet werden könne. Ohne die notwendige technische Erneuerung sei der Weiterbetrieb des Bewegungsbades jedoch binnen kurzem einzustellen.

Das Krankenhaus geht für die geplante Sanierung von folgenden Kosten aus:

Erneuerung der Schwimmbadtechnik	ca. 200.000 €
Erneuerung der Lüftungsanlage	ca. 87.000 €
Bauseitige Leistungen hierfür	ca. 70.000 €
weitere Ausbauarbeiten	ca. <u>32.000 €</u>
➔ Gesamtsumme	ca. 389.000 €

Das Lohner St. Franziskus-Hospital hat in den letzten Jahren das Leistungsangebot der Physiotherapie kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Im März 2022 erreichte der Träger nach einem langen Vorverfahren die Zulassung zur erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) der Berufsgenossenschaften für Leistungen der Unfallversicherung – in ganz Niedersachsen gibt es 51 solcher Standorte. Lohne füllt eine geographische Lücke zwischen Cloppenburg, Osnabrück und Oldenburg und ermöglicht betroffenen Unfallopfern vor allem aus den Landkreisen Vechta und Diepholz eine wohnortnahe ambulante Versorgung. Die EAP ist eine ambulante Therapieform für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung und Berufsgenossenschaften. Eine EAP erstreckt sich im Regelfall über 10 Therapieeinheiten in zwei Wochen, die je nach Bedarf verlängert werden können. Eine Einheit dauert ca. 2,5-3

Stunden täglich und setzt sich aus Physiotherapie, Elektrotherapie, Fango, Massage oder Lymphdrainage und ärztlichen Untersuchungen zusammen. Bereits diese erste Zertifizierung ermöglicht dem Krankenhaus neue Chancen, die kreisweit sonst nicht vorhanden sind. Der in Vorbereitung befindliche zusätzliche Ausbau um eine ambulante Rehabilitation der gesetzlichen Krankenkassen würde in diesem Zusammenhang einen weiteren Meilenstein darstellen.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Absicht des Betreibers, das Angebot eines Bewegungsbades weiterhin aufrechtzuerhalten und auch für öffentliche Zwecke anzubieten. Hierdurch kann auch für die Rheuma-Liga, das Ludgerus-Werk und den TuS Blau-Weiss Lohne ein auf ihren Bedarf ausgerichtetes Angebot vorgehalten werden. Auch im Hinblick auf eine langfristige Nachnutzung des Lohner Krankenhausstandorts ist die Fortführung des Betriebs wünschenswert.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Förderantrag und wies auf die erste Beratung am 13.9.2022 hin. Seinerzeit wurde der Antrag im Hinblick auf die Verhandlungen über mögliche Nachnutzungen des Lohner Krankenhauses zurückgestellt.

Herr Theder schlug nun vor, die Maßnahme mit 62,5 % der Gesamtkosten zu fördern. Begründet wurde dies damit, dass die Verwaltung anrege, die Sanierungskosten für die 50%-ige Nutzung durch die drei Vereine zu 100 % zu fördern, während die 50%-ige wirtschaftliche Eigennutzung der gGmbH untergeordnet mit 25 % bezuschusst werden könne.

Eine erste Nachfrage bezog sich auf die Beratungsfolge zu dieser Angelegenheit. Verwaltungsseitig wurde dargelegt, dass im Rahmen der Zurückstellung offengelassen wurde, ob die Angelegenheit nicht doch noch kurzfristig im Verwaltungsausschuss behandelt wird. Dies ist nicht passiert, so dass die Beratung über den Zuschuss nochmals von Anfang an und transparent im Fachausschuss beginne.

In der weiteren Diskussion wurde die Art (Zuschuss oder zinsloses Darlehen) und die Absicherung der Förderung im Grundbuch sowie der Umfang (75 % oder 62,5 %) diskutiert. Dabei wurde Bezug genommen auf die bisherige Standortfrage für das künftige gemeinsame Krankenhaus Lohne-Vechta. Auch wurde die Bedeutung des Bewegungsbades für den Krankenhausstandort Lohne und für eine etwaige Nachfolgenutzung von mehreren Ausschussmitgliedern hervorgehoben. Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass aktuell das Bewegungsbad wegen technischer Mängel geschlossen sei und verdeutlichte somit die Dringlichkeit. Sodann wurde im Ausschuss der Antrag auf kurzfristige Unterbrechung der Sitzung gestellt. Der Ausschussvorsitzende ließ hierüber abstimmen:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

Der Ausschussvorsitzende unterbrach somit für 5 Minuten die Sitzung, damit die Ausschussmitglieder sich untereinander über das weitere Vorgehen absprechen konnten.

Nach Wiederbeginn der Sitzung verständigten sich die Fraktionen auf den Kompromissvorschlag der Verwaltung für eine 62,5%-ige Förderung. Ergänzend wurde vorgeschlagen, dass die Fördersumme als brieflose Grundschuld ins Grundbuch des Krankenhauses eingetragen werden solle.

Auf den Hinweis hin, dass für ein Ausschussmitglied möglicherweise ein Mitwirkungsverbot vorliege, entgegnete die Verwaltung, dass die Person weder in leitender Funktion tätig sei noch einen unmittelbaren Vorteil erhalte. Vor der Abstimmung erhielt die Verwaltung den Auftrag, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Krankenhaus abzuklären, ob der Förderbetrag in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die St. Franziskus-Hospital GmbH Lohne erhält einen Zuschuss für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades in Höhe von 62,5 % der Gesamtkosten in Höhe von ca. 389.000 €, maximal jedoch 243.125 €..

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

7. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne - Umstellung des Schließsystems im Heinz-Dettmer-Stadion Vorlage: 20/046/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 04.10.2022 beantragt der TuS Blau-Weiss Lohne von 1894 e. V. einen Zuschuss für die Maßnahme „Umstellung des Schließsystems im Heinz-Dettmer-Stadion“ auf ein Transpondersystem, entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne. Im Juni 2021 wurde bereits ein Teil des Schließsystems komplett erneuert und den jetzigen Bedürfnissen angepasst; diese Schließanlage soll nun erweitert werden. Die Finanzierung des 1. Abschnitts (23.800 €) erfolgte durch öffentliche Zuschüsse (Corona-Mittel) und durch Eigenmittel.

Laut den Angeboten der Fa. ISGUS (vom 23.06.2022 und 04.07.2022) ist für den 2. Teil von Kosten von insgesamt 12.620 € auszugehen. Da diese Firma die erste Teilerneuerung durchgeführt hat, wurde von der Einholung eines Vergleichsangebots abgesehen. Nach der städtischen Sportförderrichtlinie ist ein Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten möglich.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der TuS Blau-Weiss Lohne von 1894 e.V. erhält für die Erweiterung der Schließsystems im Heinz-Dettmer-Stadion einen Zuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten, max. 9.465 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

8. Abschluss einer Absichtserklärung für den Bau eines Hallenbads **Vorlage: 20/035/2022**

Sachverhalt:

Die vom Landkreis Vechta betriebenen Hallenbäder an der Kreissporthalle Lohne und am Gymnasium Lohne sind mittelfristig abgängig. Angesichts der mit dem Bau und Betrieb zweier Schwimmbäder verbundenen Kosten und der dafür notwendigen Energieverbräuche streben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta an, dass zukünftig nur noch ein einziges Hallenbad in Lohne betrieben wird. Als Standort wird der bisherige Hallenbad-Standort beim Gymnasium Lohne angestrebt. Das künftige Hallenbad wird einerseits dem Schwimmen der Schulen in der Trägerschaft der beiden Kommunen dienen. Außerdem soll es sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine auch außerhalb der Betriebszeit des Waldbades eine Möglichkeit zum Schwimmen in Lohne besitzen.

Der Landkreis Vechta setzt voraus, dass der Betrieb eines Hallenbades zum Zweck des öffentlichen Badebetriebs und des Vereinsschwimmens grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe ist. Die Stadt Lohne akzeptiert dieses Prinzip und die damit verbundenen Aufgabenänderungen und wird als Folge dessen als Bauherrin des zukünftigen Hallenbades auftreten. Ziel ist ein vor allem funktionales Hallenbad mit mindestens sechs Bahnen à 25 m Länge, einem als Kursbecken nutzbaren Lehrschwimmbecken sowie einem untergeordneten Familienbereich. Hierfür wird im ersten Umsetzungsschritt die Vergabe der Beratungs- bzw. Projektsteuerungsleistung für die Durchführung von europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nach VgV zur Beschaffung von Planungsleistungen (Projektsteuerung, Objektplanung Gebäude, Fachplanung technische Ausrüstung) zum Bau eines neuen Hallenbades durch die Stadt Lohne erfolgen.

Wegen der grundlegenden Änderung der bisherigen Aufgabenverteilung wird angestrebt, dass die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta eine rechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung („Letter of Intent“) vereinbaren, die die Grundzüge der Planung festlegt. Die Ausgestaltung der anschließenden Fragestellungen (Eigentum / alternativ ein langfristiges Erbbaurecht für die Stadt Lohne, technische Ausstattung des Hallenbades, Finanzierungsanteile von Stadt und Landkreis, zeitliche Nutzungsanteile der Landkreis-Schulen) ist im Rahmen einer weiteren partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu klären.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder führte in das Thema ein und hob hervor, dass als Standort die Fläche neben bzw. bei dem jetzigen Hallenbad beim Gymnasium vorgesehen sei. Der Vorlage war bereits ein Entwurf des Letter of Intent (LoI) beigefügt. Herr Theder ergänzte, dass der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss des Landkreises Vechta diesem LoI-Entwurf bei einer Enthaltung mehrheitlich Zustimmung fand. Auf Nachfrage wurden verwaltungsseitig mehrere Fragen zum weiteren Ablauf beantwortet. So wird u. a. für ein solches umfangreiches Vorhaben ein Projektsteuerer beauftragt werden müssen. Die Stadt Lohne selbst müsste als Bauherr mit eigenem Personal unterstützen; gleiches gilt für den Landkreis Vechta. Je nach personeller Belastung, müssten während der Bauphase ggf. andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Im Ausschuss wurde weiter über einzelne Formulierungen im LoI diskutiert und Änderungsvorschläge unterbreitet. Zur Frage, ob ein solches Projekt überhaupt aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt noch durchgeführt werden müsse, teilte Bürgermeisterin Dr. Voet mit, dass der Landkreis andernfalls einen eigenen Zweckbau zur Gewährleistung des Schulschwimmens in den landkreiseigenen Schulen errichten würde. Die Stadt Lohne müsste dann zusätzlich ein zweites Schwimmbad errichten, um Kapazitäten für die Schulen in städtischer Trägerschaft zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen

Landkreis und Stadt vereine beides und sei in der aktuellen Situation hoher Baukosten und einer Energiemangellage daher ein nachhaltiger Kompromiss, um die Bedarfe abzudecken.

Der Ausschussvorsitzenden ließ sodann über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss einer Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem Landkreis Vechta wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass

- Eine Klarstellung im Lol zur Kostentragung der Kosten der europaweiten Ausschreibung,
- die Prüfung / Klarstellung der Ziffer 7 im Lol (schulische Nutzung) bezüglich einer Gleichberechtigung zwischen der Stadt Lohne und dem Landkreis Vechta erfolgt sowie dass
- die Grundstücksfrage vor Baubeginn geklärt ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

9. Förderung des Wohnungsbaues für Familien Vorlage: 23/029/2022

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern beschlossen. Diese regelte die Kaufpreisbezuschung für städtische Grundstücke sowie die Vergabe im Wege von Erbbaurechten. Diese Richtlinie wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2021. Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung grundsätzlich bewährt. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen erfolgte 2019. Seitdem erhielten insgesamt vier Familien eine Gesamtförderung in Höhe von 24.774,96 €. Aufgrund dieser Erfahrungswerte sowie der aktuellen Einkommensentwicklung wird verwaltungsseitig empfohlen, die Einkommensgrenzen erneut um 300 €/Monat für Familien und Alleinerziehende mit einem Kind (neu: 2.600 €/Monat – bisher 2.300 €) mit Wirkung vom 01.01.2022 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen sowie die Geltungsdauer bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Maßgeblich für die Einkommensberechnung ist das Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragstellung (Dezemberabrechnung). Die im September 2022 im Verwaltungsausschuss beschlossene Regelung bzgl. der Einräumung von städtischen Erbbaurechten wird in die Richtlinie unter Ziffer 4 entsprechend ergänzt. Außerdem werden die für die Einkommensberechnung maßgeblichen Faktoren in die Richtlinie aufgenommen.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

1. Die gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien wird bis zum 31.12.2025 verlängert und die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2022 um 300 €/Monat für Familien bzw. Alleinerziehende mit einem Kind erhöht. Der Erhöhungsbetrag pro Kind bleibt unverändert bei 350 €.

2. Bzgl. der Einräumung von Erbbaurechten wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2022 in die Richtlinie übernommen.
3. Die neuen Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 01.01.2022 auch für die Berechnung für städtische Zuschüsse zum Erschließungsbeitrag sowie für den Zuschuss zur Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung analog angewandt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Hermesch nahm an der Abstimmung nicht teil.

10. Verlängerung Förderrichtlinie Jung kauft Alt Vorlage: 23/030/2022

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien wurde 2012 auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich wurde diese Richtlinie verlängert und angepasst. Aktuell ist die Richtlinie bis zum 31.12.2022 befristet. Durch die Schaffung finanzieller Anreize in Form eines Zuschusses für den Altbauerwerb oder den Abriss und Ersatzbau soll eine bessere „Altersmischung“ in bestehenden Wohngebieten erreicht und insbesondere dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Die Richtlinie soll vorerst für ein Jahr verlängert werden, um über Anpassungen zu diskutieren.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien wird um ein weiteres Jahr (bis zum 31.12.2023) verlängert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Hermesch nahm an der Abstimmung nicht teil.

11. Förderung von Balkon-PV-Anlagen - Neufassung der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen Vorlage: 23/031/2022

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.10.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Anschaffung von Balkon-PV-Anlagen (Stecker-Solaranlagen) zu fördern. Zur Absicherung der Förderung sollte von der Stadtverwaltung eine Richtlinie erarbeitet werden. Aktuell existiert seit 2021 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Regenwassernutzungsanlagen, Versickerungsanlagen und Grauwassernutzungsanlagen. Durch die Förderung von Balkon-PV-Anlagen wird eine nachhaltige Stromversorgung von Wohnungen in der Stadt Lohne unterstützt. Die formalen Voraussetzungen der Antragsprüfung und der Be-

scheidung sind weitgehend identisch. Im Sinne einer einheitlichen Handhabung wurden die Kriterien zur Förderung von Balkon-PV-Anlagen als weiterer Baustein in die bestehende Richtlinie für Nachhaltiges Bauen integriert.

Darüber hinaus wurde beim Förderbaustein Dachbegrünung die Höhe der Förderung von bisher 25 €/m² auf pauschal 50 % der förderfähigen Ausgaben angepasst, da sich in der Praxis oftmals Schwierigkeiten beim Nachweis über die genaue Dachfläche ergeben haben und insbesondere bei kleineren Dachflächen die Förderung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unter 50 % lag.

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen soll am 01.01.2023 in Kraft treten und mit Ablauf des 31.12.2023 wieder außer Kraft treten. Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für nachhaltiges Bauen vom 23.06.2021 soll mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft treten.

Beratungsverlauf:

Zunächst führte der Ausschussvorsitzende in das Thema ein. Seitens der Ausschussmitglieder kam die Anregung, auch für Hauseigentümer in die Förderung der Balkon PV-Anlagen einzubeziehen. Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass der Rat der Stadt Lohne den jetzigen Adressatenkreis – aus vielen diskutierten Varianten - festgelegt hat. Auf Nachfrage wurde zudem erläutert, warum auch der Förderbaustein „Dachbegrünung“ – wie in der Vorlage dargelegt war – modifiziert werden soll.

Beschlussempfehlung:

1. Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen wird erlassen.
2. Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für nachhaltiges Bauen vom 23.06.2021 wird mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

12. Betriebsergebnis 2021 der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ Vorlage: 22/003/2022

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o.a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihrer Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Für das Jahr 2021 ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung Kostenunter- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
<u>Straßenreinigung 2021</u>				
a) Reinigungsklasse 1	111.339,88 €	119.614,68 €	8.274,80 €	107,4
b) Reinigungsklasse 3	19.980,82 €	17.025,35 €	2.955,47 €	85,2

Der festgestellte Überschuss in der Reinigungsklasse 1 sowie der Fehlbetrag in der Reinigungsklasse 3 sind im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre auszugleichen.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ ist das Betriebsergebnis des Jahres 2021 in den Reinigungsklassen 1 und 3 in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auszugleichen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

13. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2017: Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: 20/044/2022

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Lohne geprüft und in seinem Prüfbericht folgendes Testat erteilt:

„Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2017, über deren Ergebnisse

dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2017 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2017 weist zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt:

	Ansätze 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	44.160.100,00	50.335.654,72	6.175.554,72
./.. ordentliche Aufwendungen (incl. 594.000 € nichtinvestive Haushaltsreste aus dem Vorjahr)	46.363.700,00	42.080.628,42	- 4.283.071,58
ordentliches Ergebnis	- 2.203.600,00	8.255.026,30	10.458.626,30
außerordentliche Erträge	800.000,00	2.784.491,17	1.984.491,17
./.. außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	41.485,03	- 158.514,97
außerordentliches Ergebnis	600.000,00	2.743.006,14	2.143.006,14

ordentliches Ergebnis	- 2.203.600,00	8.255.026,30	10.458.626,30
+ außerordentliches Ergebnis	600.000,00	2.743.006,14	2.143.006,14
Jahresergebnis	- 1.603.600,00	10.998.032,44	12.601.632,44

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 8.255.026,30 € und im außerordentlichen Ergebnis von 2.743.006,14 € aus. Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt. Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG). Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Rechenschaftsbericht und dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beratungsverlauf:

Nachdem der Ausschussvorsitzende eine kurze Einführung zum Sachverhalt gab, stellte ein Ausschussmitglied Nachfragen, die Stadtkämmerer Theder wie folgt beantwortete:

1. Warum erfolgt der Jahresabschluss 2017 fünf Jahre zu spät?

Antwort: Aufgrund gesetzlicher Änderungen und einer fehlerhaften Buchung für ein abgeschlossenes Buchungsjahr mussten nachträglich etliche Buchungen korrigiert werden.

2. Bis wann werden die weiteren Jahresabschlüsse erfolgen?

Der Jahresabschluss 2018 soll bis Juni 2023 geprüft werden und auch die Abschlüsse 2019 - 2021 sollen danach zeitnah erfolgen.

3. Wie haben sich die Rücklagen seit 2017 weiterentwickelt?

Hierzu wird eine Übersicht zur Entwicklung der Rücklagen nachgeliefert.

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 ergebenden Überschüsse in Höhe von 8.255.026,30 € bzw. 2.743.006,14 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

14.	Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/004/2022
------------	---

Sachverhalt:

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.10.2022 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2022	Stand 31.10.2021
Ordentliche Erträge <u>davon</u>	57.707.500,00 €	46.033.038,78 €	39.147.740,48 €
Gewerbesteuer	27.000.000,00 €	21.996.076,00 €	16.912.059,11 €

Gemeindeanteil der Einkommensteuer	13.700.000,00 €	11.853.276,00 €	10.350.491,00 €
Ordentliche Aufwendungen	50.817.700,00 €	34.071.177,99 €	31.977.905,59 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	130.766,95 €	1.466.334,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	29.106,40 €	8.690,09 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan einschl. Nach- trag	Stand 31.10.2022	Stand 31.10.2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.821.500,00 €	47.223.254,69 €	39.843.288,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.627.700,00 €	35.111.444,86 €	33.375.896,41 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.280.000,00 €	2.668.663,86 €	3.526.435,99 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.011.000,00 €	26.264.000,18 €	22.261.191,05 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.079.000,00 €	460.648,72 €	788.056,56 €
Summensaldo Finanzhaushalt	-9.692.600,00 €	-9.658.656,21 €	8.506.803,41 €

Anmerkungen

Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage auf einem geringen Niveau und somit ca. 0,66 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz von 800.000,00 €.

Aufgrund der noch zinsgünstigen Marktkonditionen wurde im Hinblick auf die zukünftigen Investitionsmaßnahmen vorsorglich ein Kommunalkredit in Höhe von 2.000.000,00 € aufgenommen.

Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist gewährleistet. Der Stand der liquiden Mittel hat sich im Laufe des Jahres trotz der Kreditaufnahme um 9.719.041,00 € auf jetzt 17.119.785,00 € (Stand 31.10.2022) verringert.

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Erläuterung zu den der Haushaltszahlen monierte ein Ausschussmitglied

die „vorsorgliche“ Aufnahme des Kredites in Höhe von 2 Mio. €. Stadtkämmerer Theder begründete die Kreditaufnahme zum einen mit den gerade noch günstigen Zinskonditionen. Zum anderen wies er hierzu auf die laufenden und auch anstehenden sehr hohen Investitionen hin, die u. U. die Aufnahme von weiteren Krediten nicht ausschließen lassen.

zur Kenntnis genommen

15. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 Vorlage: 20/047/2022

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 mit Stand 18.11.2022 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	45.602.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.924.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.691.500
04.	Sonstige Transfererträge	0
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	933.000
06.	Privatrechtliche Entgelte	858.000
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	187.000
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.394.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	54.989.000
13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.679.600
14.	Aufwendungen für Versorgung	70.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.403.100
16.	Abschreibungen	5.020.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000
18.	Transferaufwendungen	27.382.500
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578.100
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	55.218.800
	ordentliches Ergebnis = Fehlbetrag 2022	- 229.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2023
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	45.602.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.924.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	0
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Ent-	933.000

	gelten für Investitionstätigkeit	
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	858.000
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	399.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	187.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.236.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.139.500
11.	Auszahlungen für aktives Personal	9.125.600
12.	Auszahlungen für Versorgung	70.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.403.100
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	27.382.500
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.578.100
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.644.300
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.200
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.707.000
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	994.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.850.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	735.000
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit	8.286.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.390.000
26.	Baumaßnahmen	13.970.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.525.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	625.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.493.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	22.003.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.717.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 10.221.800
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	6.100.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	640.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.460.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Ände- rung des Zahlungsmittelbestands)	- 4.761.800

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2023 in Höhe von 25,495 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird mit 23,5 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,792 Mio. €.
- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf 2023 konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. Zum Vergleich: in den 82 niedersächsischen Gemeinden der Größenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betragen die durchschnittlichen Hebesätze im Jahr 2021 für die Grundsteuer B 418 v.H. und für die Ge-

werbsteuer 399 v.H.

- Nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 wird für das Jahr 2023 auf Landesebene ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,199 Mrd. € erwartet. Hiervon erhält die Stadt Lohne 2023 einen Anteil von 0,34563 %-Punkten. Die Oktober-Steuerschätzung berücksichtigt mehrere Gesetze nicht (z.B. das Inflationsausgleichsgesetz), die sich im Gesetzgebungsverfahren befanden und bei einem Inkrafttreten ab 1.1.2023 die Steuereinnahmen noch erheblich mindern werden. Aus diesem Grund wird der Planansatz vorsichtig auf 14,500 Mio. € festgesetzt.

Die aktuelle Steuerschätzung geht für Niedersachsen für 2023 von einem Umsatzsteueranteil von 703 Mio. € aus. Hier beläuft sich der Anteil der Stadt Lohne auf 0,4606491 %-Punkte, so dass ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,238 Mio. € eingeplant wird.

Aus beiden Gemeindeanteilen fließen im Folgejahr über den Finanzausgleich 30,6 % als Kreisumlage an den Landkreis Vechta weiter.

- Der Personalkostenansatz (Aufwand) für aktives Personal beträgt für das Jahr 2023 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 9,68 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,8 %, da neben eingeplanten Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen keine neuen Stellen ausgewiesen wurden. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 9,126 Mio. € eingeplant.
- Die Kreisumlage wird 2022 auf einer Basis von weiterhin 34 Punkten mit 15,805 Mio. € veranschlagt. Sie berechnet sich auf Basis der Steuereinnahmen im Zeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022. 2021 lag die Kreisumlage noch bei 14,156 Mio. €, das bedeutet von 2022 nach 2023 einen Anstieg von 1,649 Mio. €. Ein Punkt Kreisumlage entspricht im Jahr 2023 Ausgaben von ca. 464.900 € (2022 = 416.400 €).
- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbsteuerumlage beträgt weiterhin 35 Punkte, bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 23,5 Mio. € daher 2,493 Mio. €.
- Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene anzugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen stattdessen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage an das Land Niedersachsen abführen. Das Land verteilte 2022 2,363 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird) – im Durchschnitt also etwa 295 € je Einwohner. Eine nds. Gemeinde mit 27.396 Einwohnern erhält also 2022 im Schnitt ca. 8,1 Mio. € Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese Zahlen werden durch den aktuell in der Gesetzesberatung befindlichen Nachtragshaushalt des Landes noch deutlich erhöht. Allerdings wird die jeweils vorhandene individuelle kommunale Steuerkraft größtenteils angerechnet.
In diesem Finanzausgleichssystem wird außerdem unterstellt, dass alle Städte und Gemeinden den vereinheitlichten niedersächsischen Durchschnittssatz erheben. Für das Jahr 2023 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner im Jahr 2021) bei der Grundsteuer A = 354 v. H., Grundsteuer B = 375 v. H., Gewerbesteuer = 352 v. H. Für die Grundsteuer B heißt das konkret, dass angenommen wird, dass Lohne nicht die tatsächlichen 3,547 Mio. € im zugrundeliegenden Zeitraum 1.10.2021 – 30.9.2022 ein-

genommen hat, sondern fiktive 4,837 Mio. €. Die Stadt Lohne erhält wegen ihrer hohen Steuerkraft (wie in fast allen Jahren seit 1999) weder 2022 noch 2023 Schlüsselzuweisungen. Stattdessen wird für das Jahr 2023 bei 27.795 Einwohnern (am Stichtag 30.06.2022) und einem in der Prognose deutlich erhöhten Grundbetrag je Einwohner von 1.285 € die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 1,160 Mio. € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

- Insbesondere bei den Kosten für die Erdgasversorgung wurde eine starke Erhöhung gegenüber dem bis zum 31.12.2022 geltenden Liefervertrag eingepreist.
- Der Entwurf des Ergebnishaushalts des Jahres 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 230 T€. Aufgrund der aus den hohen Überschüssen der Vorjahre gespeisten Ergebnismittelrücklage und wegen des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen (Baumaßnahmen / vermögenswirksame Anschaffungen) im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt 2023 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 3,495 Mio. € eingeplant (Planansatz im Nachtragshaushalt 2022 = 10,194 Mio. €).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2023 planmäßig 22,003 Mio. €, davon für Baumaßnahmen 13,970 Mio. €. Dies bedeutet ein weiterhin stark überdurchschnittliches Niveau, bedingt sowohl durch die Zahl und Qualität der Maßnahmen als auch durch die sehr starken Preissteigerungen im Baubereich.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 8,286 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13,717 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (3,495 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme (6,1 Mio. €) aus Reserven des vorhandenen Zahlungsmittelbestands finanziert, die aus Einsparungen und Mehreinnahmen des Vorjahres entstanden. Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 640.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 5.460.000 € beläuft.
- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen noch sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 nur die erforderlichen Planstellen. Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Bezogen auf Ganztagsbeschäftigte (Vollzeitäquivalente) waren zum 01.10.2022 11,35 Beamte,

74,14 Tarifbeschäftigte und 37,74 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig. Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand (Ergebnishaushalt) für aktives Personal 7,868 Mio. €. Hinzu kommen noch vorzunehmende Abschlussbuchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Zahlungswirksam (Finanzhaushalt) waren im Personalbereich für aktives Personal 2021 7,825 Mio. €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 27.396 (Stand 30.06.2021) Personalauszahlungen in Höhe von 285,64 € ergaben (2020: 286,84 € je Einwohner). Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der sehr unterschiedlich ausfallenden Aufgabenbereiche der Kommunen zwar mit Vorsicht zu genießen, aber: in Niedersachsen betragen im Jahr 2021 die gemeindlichen Personalauszahlungen pro Einwohner im Durchschnitt 607 € je Einwohner. Der Stellenplanentwurf 2023 ist in der Planstellenausweisung insgesamt konstant. Allerdings wird eine zusätzliche Azubi-Stelle Verwaltungsfachangestellte/r ausgewiesen, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch den künftigen verstärkten Personalabgängen entgegenzuwirken. Aufgrund tarifrechtlicher Neubewertungen von Stellen sind Stellenanhebungen für sämtliche Schulsozialarbeiterstellen von S 11b TVöD-SuE auf S 12 erfolgt, ebenso erfolgten Stellenanhebungen bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten von E 9b auf E 10, bei der Sachbearbeitung Wohngeld von E 8 auf E 9a sowie von mehreren Bauhofmitarbeiterstellen von E 5 auf E 6.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder nahm Bezug auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und erläuterte die Thematik zum Haushalt 2023. Er ergänzte, dass der jetzige Haushalt es noch einmal hergebe, die Hebesätze unverändert beizubehalten. Ein Ausschussmitglied mahnte, dass immer mehr Wachstum auf der einen Seite zur Belastung der Natur mit Folgen für das Klima auf der anderen Seite führe. Ein weiteres Ausschussmitglied kritisierte die wiederholt nicht fristgerechte Vorlage des Haushalts sowie die übervorsichtige Kalkulation in Bezug auf die Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen. Ein anderes Ausschussmitglied sah wiederum überhaupt keinen Anlass für eine solch tiefgreifende Kritik, sondern schlussfolgerte, dass es sich bei der Stadt Lohne um eine prosperierende Kommune handelt. Bürgermeisterin Dr. Voet ergänzte, dass die im Raum stehende Erhöhung der Kreisumlage voraussichtlich im nächsten Jahr eine Beratung über die Erhöhung der Lohner Hebesätze erfordern werde.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

16. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer